

Stadt Großschirma



Landkreis Mittelsachsen

Hochwasserschadensbeseitigung
06/2013 Stadt Großschirma

Sanierung Wanderweg
Obergruna - Zollhaus

MK 2

Ident-Nr. 1187

**Plangenehmigung 2019
nach § 39 Abs. 5 SächsStrG**

April 2019

SPA-Vorprüfung "Täler in Mittelsachsen"

Beilage 3

aqua-saxonia-Auftrags-Nr. 725060-05

**Stadt Großschirma,
OT Obergruna**

**MK 2
Sanierung Wanderweg
Obergruna - Zollhaus**

Beilage 3

SPA - Vorprüfung
gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz
(BNatSchG) für das SPA-Gebiet

DE 4842-451
„Täler in Mittelsachsen“

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Großschirma
Hauptstraße 56
09603 Großschirma

Auftragnehmer:

Pro Dresden
Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert
Bienertstraße 32
01187 Dresden

Bearbeitung:

Frank Seifert

Diplom - Gartenbauingenieur

Bearbeitungsstand:

28. März 2019

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	4
2.1	Übersicht über das SPA-Gebiet "Täler in Mittelsachsen"	4
2.2	Brutvogelarten nach Anhang I VSchRL bzw. Rote Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2)	5
2.3	Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“	6
2.4	Weitere im Standard-Datenbogen aufgeführte Vogelarten	6
2.5	Verwendete Quellen	10
2.6	Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
2.7	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000	11
3.	Beschreibung des Vorhabens	12
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	12
3.2	Wirkfaktoren und Prozesse	13
3.2.1	Beschreibung der Wirkungen des Vorhabens	13
3.2.2	Vorhabenwirkungen im Bereich des SPA-Gebietes „Täler Mittelsachsens“	14
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	15
5.	Einschätzen der Relevanz anderer Pläne und Projekte	19
6.	Zusammenfassung	20
7.	Literatur und Quellen	21

Karten:

Beilage 3, Karte 1: Übersicht Teilgebiet 11 1 : 25.000

Beilage 3, Karte 2: Detailplan 1 : 5.000

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Großschirma plant die Sanierung des Wanderweges an der Freiburger Mulde zwischen Obergruna und Zollhaus. Infolge des Hochwassers vom Juni 2013 kam es zu umfangreichen Schäden am Wanderweg selbst und an den Böschungen zur Freiburger Mulde. Die entstandenen Schäden wurden aufgenommen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung geplant.

Da dieses Vorhaben zum Teil auch innerhalb des SPA-Gebietes „Täler in Mittelsachsen“ liegt, kann eine Betroffenheit des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem geplanten Ausbau des Wanderweges Obergruna bis Zollhaus ist eine mögliche Betroffenheit für das SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“ (DE 4842-451) nicht von vornherein auszuschließen. Dies gilt nicht nur für Pläne und Projekte innerhalb des Schutzgebietes, sondern auch für solche, deren Auswirkungen von außen in das Gebiet hineinreichen können. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer SPA-Vorprüfung.

Die SPA-Vorprüfung (Prüfphase 1) klärt im Sinne einer Vorabschätzung, ob der geplante Ausbau des Wanderweges das SPA-Gebiet bzw. dessen Erhaltungsziele überhaupt erheblich beeinträchtigen kann.

Maßstab für die Beurteilung, ob der Ausbau des Wanderweges das SPA-Gebiet erheblich beeinträchtigt, ist die Auswirkung des Projektes auf die einzelnen Erhaltungsziele des Gebietes. Diese beziehen sich wiederum auf:

- Vogelarten des Anhang I VSchRL
(nach den Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Satz 2 bis 4 VSchRL) und
- Regelmäßig auftretende Zugvogelarten
(nach den Kriterien des Art. 4 Abs. 2 VSchRL)

Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen, dann ist eine SPA-Verträglichkeitsprüfung (Prüfphase 2) durchzuführen.

Inhaltlich und formell orientiert sich die vorliegende SPA-Vorprüfung an dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) und den Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Ausgabe 2004).

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das SPA-Gebiet "Täler in Mittelsachsen"

Das SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“ (DE 4842-451, landesinterne Nr. 24) liegt in den Tälern zwischen Colditz im Nordwesten (Tal der Zwickauer Mulde) und Freiberg (Tal der Freiburger Mulde) im Südosten.

Charakterisiert wird das Vogelschutzgebiet durch das Talsystem der Freiburger und der Zwickauer Mulde sowie ihrer Nebenflüsse einschließlich der bis in die Lößplateaus reichenden Kerbtälchen, mit gesteinsbedingtem Wechsel von steilhängigen, zum Teil felsigen Engtalabschnitten und breiten lehnhängigen Sohlentälern mit beckenartigen Erweiterungen. Die Talflanken sowie die Kerben der Seitentälchen sind größtenteils bewaldet, mit einem reichhaltigen Mosaik aus naturnahen Laubmischwäldern im Wechsel mit Forsten. Die Flussauen und Terrassen werden überwiegend von Grünland, Äckern und Staudenfluren, Auwaldresten, Auengehölzen und Obstanlagen dominiert.

Das Vogelschutzgebiet hat eine Größe von ca. 7.194 ha und erstreckt sich über folgende 11 Teilgebiete:

- TG 1: Bereich der Zwickauer Mulde bei Colditz, Freiburger Mulde von Sermuth über Leisnig bis Döbeln,
- TG 2: Tiergarten Colditz,
- TG 3: Auen-, Erl- und Böhmbachtal,
- TG 4: Schanzenbachtal,
- TG 5: Zschopautal nördlich Waldheim,
- TG 6: Zschopautal südlich Waldheim,
- TG 7: Mortelbachtal,
- TG 8: Freiburger Mulde südöstlich Döbeln,
- TG 9: Striegistal,
- TG 10: Freiburger Mulde östlich Rosswein,
- TG 11: Freiburger Mulde südlich Nossen und Bobritzsch

Die Lage des aus 11 Teilgebieten bestehenden SPA-Gebiets wird in der Anlage dargestellt. Von der Sanierung des Wanderweges ist nur das Teilgebiet 11 betroffen. Die Lage des Teilgebietes und das geplante Vorhaben sind in Beilage 3, Karte 1 „Übersicht Teilgebiet 11“ dargestellt.

Das Teilgebiet 11 erstreckt sich entlang der Freiburger Mulde beginnend am östlichen Stadtrand von Nossen, östlich vorbei an Siebenlehn bis zur Einmündung der Bobritzsch, von hier aus entlang der Bobritzsch zwischen Bieberstein und Reinsberg, östlich vorbei an Krummhennersdorf und Falkenberg sowie westlich der Ortslage Niederschöna bis Naundorf.

Das SPA-Gebiet gilt als bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten kleinfischreicher Fließ- und Standgewässer, naturnaher Wälder und Forsten, lichter Altholzbestände in Randlage zur offenen Landschaft. Weiterhin ist es für Arten der strukturreichen Waldränder und der halboffenen Hecken- und Gebüschlandschaft sowie grünlandbetonter Auenlandschaften und extensiv bewirtschafteter feucht- und Nasswiesen wertvoll.

Innerhalb des SPA-Teilgebietes¹¹ befinden sich Anteile der FFH-Gebiete „Oberes Freiburger Muldetal“ und „Bobritzschtal“.

2.2 Brutvogelarten nach Anhang I VSchRL bzw. Rote Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2)

Im Datenblatt zur Gebietscharakteristik (LFULG, 01/2007) werden für das SPA-Gebiet "Täler in Mittelsachsen" 15 wertgebende Brutvogelarten genannt:

- Baumfalke (*Falko subbuteo*),
- Eisvogel (*Alcedo atthis*),
- Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*),
- Grauspecht (*Picus canus*),
- Mittelspecht (*Dendrocopus medius*),
- Neuntöter (*Lanius collurio*),
- Raubwürger (*Lanius excubitor*),
- Rotmilan (*Milvus milvus*),
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*),
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*),
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*),
- Wachtelkönig (*Crex crex*),
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

2.3 Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“

In der gemeinsamen Verordnung der Regierungspräsidien Chemnitz, Dresden und Leipzig (jetzt Landesdirektion) zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Täler in Mittelsachsen“ (Fassung vom 05.01.2007) werden für das SPA-Gebiet "Täler in Mittelsachsen" unter § 3 die folgenden Erhaltungsziele genannt:

- (1) Im Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:
Baumfalke (*Falko subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*).
- (2) Das Vogelschutzgebiet gehört zu den fünf besten Vorkommensgebieten im Freistaat Sachsen für Eisvogel, Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard.
- (3) Das Vogelschutzgebiet sichert für Baumfalke, Neuntöter, Schwarzspecht, Schwarzstorch und Wachtelkönig einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen.
- (4) Ziel ist es schließlich, einen günstigen Erhaltungszustand der Vorkommen der vorstehend aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.
Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere: kleinfischreiche Fließ- und Standgewässer, naturnahe Wälder und Forsten, lichte Altholzbestände in Randlage zur offenen Landschaft, strukturreiche Waldränder, halboffene Hecken- und Gebüschlandschaften, Obstanlagen, grünlandbetonte Auenlandschaften und extensiv bewirtschaftete Feucht- und Nasswiesen sowie frische, offene Schotter- und Kiesflächen.

2.4 Weitere im Standard-Datenbogen aufgeführte Vogelarten

Im Standard-Datenbogen zum SPA-Gebiet (LFULG, 10/2006) werden weiterhin Vogelarten die in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG enthalten sind (24 Vogelarten) und regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I aufgeführt sind (41 Vogelarten) aufgelistet.

Es erfolgt im Standard-Datenbogen (siehe Tabelle 1 und 2) eine allgemeine Einstufung der einzelnen Populationen. Die vorhandenen Daten geben jedoch keine spezifischen Differenzierungsmerkmale des Gebietes (Brutplätze/ Lebensstätten) wieder.

Vögel, die in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Sachsen (2015)	Population		
			Brütend	überwinternd	Durchzug
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>			1-5 Individuen	1-5 Individuen
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	V	max. 2 Paare		1-5 Individuen
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	1 Paar		1-5 Individuen
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	6-10 Paare		vorhanden
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		1-5 Paare		vorhanden
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		ca. 15 Paare		vorhanden
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	V			selten
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>				vorhanden
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1			selten
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	R			vorhanden
Merlin	<i>Falco columbarius</i>				selten
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3			selten
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1-5 Paare		selten
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	V			vorhanden
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>				vorhanden
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>				vorhanden
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	11-50 Paare	1-5 Individuen	vorhanden
Grauspecht	<i>Picus canus</i>		ca. 5 Paare		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martinus</i>		> 10 Paare		
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	V	ca. 5 Paare		
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3			vorhanden
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	V			vorhanden
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		101-250 P.		vorhanden
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3			selten

Tabelle 1: Vögel des Anhang I für das SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“ (LfULG, Standard-Datenbogen 10/2006)

Regelmäßig Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Sachsen (2015)	Population		
			Brütend	überwinternd	Durchzug
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	V		11-50 Individuen	11-50 Individuen
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>				selten
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V			11-50 Individuen
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		ca. 15 Paare	11-50 Individuen	11-50 Individuen
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			1-5 Individuen	6-10 Individuen
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>				1-5 Individuen
Krickente	<i>Anas crecca</i>	1			1-5 Individuen
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		11-50 Paare	501-1000 Individuen	501-1000 Individuen
Spießente	<i>Anas acuta</i>			selten	selten
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>				1-5 Individuen
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				1-5 Individuen
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	R		51-100 Individuen	51-100 Individuen
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		1-5 Paare		
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		6-10 Paare	vorhanden	vorhanden
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	max. 2 Paare		vorhanden
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		selten		selten
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V			selten
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	V	selten	1-5 Individuen	1-5 Individuen
Bläsralle	<i>Fulica atra</i>			1-5 Individuen	1-5 Individuen
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		6-10 Paare		11-50 Individuen
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1			selten
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V			vorhanden
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				vorhanden
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	max. 1 Paar		11-50 Individuen
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		>15 Paare		vorhanden

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Sachsen (2015)	Population		
			Brütend	überwinternd	Durchzug
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R			vorhanden
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2			selten
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3			selten
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		Paare selten		vorhanden
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	V	6-10 Paare		vorhanden
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	V	11-50 Paare		
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	6-10 Paare		vorhanden
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				vorhanden
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1			vorhanden
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>		vorhanden		vorhanden
Schilfrohsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	3	max. 2 Paare		
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>				selten
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	max. 1 Paar	vorhanden	vorhanden
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>				vorhanden
Dohle	<i>Corvus monedula</i>				vorhanden
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	2			vorhanden

Tabelle 2: regelmäßige Zugvögel (nicht Anhang I) für das SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“ (LfULG, Standard-Datenbogen 10/2006)

2.5 Verwendete Quellen

Als Grundlagen für die Beurteilung der Lebensräume und Arten wurden verwendet:

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998): DAS EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000.
- REGIERUNGSPRÄSIDIEN CHEMNITZ, DRESDEN und Leipzig (Fassung vom 05. Dezember 2006): Verordnung zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Täler in Mittelsachsen“ (Grundschutzverordnung)
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, ABT. NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ (LfULG): (OKTOBER 2006): Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet DE 4842-451 „Täler in Mittelsachsen“.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ (SMUL) (2000): NATURA 2000, UMSETZUNG DER FFH-RICHTLINIE UND DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE IN SACHSEN.

2.6 Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan für das SPA-Gebiet DE 4842-451 „Täler in Mittelsachsen“ liegt nicht vor.

2.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000

Das SPA-Gebiet DE 4842-451 „Täler in Mittelsachsen“ erstreckt sich vom Osterzgebirge bis ins Mulde-Lößhügelland. Charakterisiert wird das Vogelschutzgebiet durch das Talsystem der Freiburger und der Zwickauer Mulde sowie ihrer Nebenflüsse einschließlich der bis in die Lößplateaus reichenden Kerbtälchen.

Das SPA-Gebiet ist so weitreichend, dass es sich mit vielen NATURA 2000-Gebieten überlagert:

- FFH-Gebiet „Tiergarten Colditz“ (eingeschlossen),
- FFH Gebiet „Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz“ (teilweise Überschneidung),
- FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“ (angrenzend),
- FFH-Gebiet „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“ (teilweise Überschneidung),
- FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (teilweise Überschneidung),
- FFH-Gebiet „Bobritzschtal“ (teilweise Überschneidung),
- FFH-Gebiet „Pitzschebachtal“ (teilweise Überschneidung),
- FFH-Gebiet „Striegistäler und Aschbachtal“ (teilweise Überschneidung),
- FFH-Gebiet „Unteres Zschopautal“ (teilweise Überschneidung),
- FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldenaue“

Im Bereich der Zwickauer Mulde schließen sich im Süden das SPA-Gebiet „Tal der Zwickauer Mulde“ und im Norden das Gebiet „Vereinigte Mulde“ an. Es gibt ein enges Wirkungsgefüge zwischen diesen drei Schutzgebieten über die verbundenen Flussauen und angrenzenden naturnahen Laubwälder und Forsten.

Betrachtet man insbesondere das betroffene Teilgebiet 11 überlagert es sich in Teilbereichen mit dem FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ und dem FFH-Gebiet „Bobritzschtal“.

Das Vorkommen verschiedener Lebensraumtypen (u.a. Fließgewässer, Buchen-, Eichen-Hainbuchen- u. Auwälder, Felsbildungen) bietet den für das SPA-Gebiet ausgewiesenen Brutvogelarten Lebensräume.

Avifaunistische Austauschbeziehungen bestehen vor allem entlang der Fließgewässer bzw. entlang der eingeschnittenen Talverläufe.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Der Wanderweg westlich der Freiburger Mulde zwischen Obergruna und Zollhaus wurde durch die Hochwasserereignisse vom Juni 2013 abschnittsweise erheblich beschädigt. Er ist derzeit nicht mehr durchgängig begehbar.

Mit dem Vorhaben „Sanierung Wanderweg Obergruna - Zollhaus“ sollen diese Hochwasserschäden beseitigt werden. Der Wanderweg hat eine Baulänge von ca. 720 m. Bauanfang ist ca. 475 m nach dem Kreuzungspunkt der Dorfstraße Obergruna mit der K 7794 (östlich der Freiburger Mulde). Das Bauende liegt ca. 245 m vor der Einmündung des Wanderweges auf die S 195 im Ortsteil Zollhaus.

Der Wanderweg wird (in Anlehnung an den vorhandenen Bestand) mit einer Breite von 0,80 bis 1,20 m im Bereich der schadhaften Abschnitte wiederhergestellt. Die Wegdecke wird als 20 cm hohe Schottertragdeckschicht ausgeführt und mit kurzen Böschungen an den Bestand angebunden. Es erfolgt keine Versiegelung.

Die Wiederherstellung des Wanderweges erfolgt im Bestand. Im Bereich von Hochwasserschäden werden durch Wegennutzer neue Pfade / Wege genutzt (zum Teil liegt das ausgewiesene Wegeflurstück heute in der Freiburger Mulde). Im Zuge der Sanierung wird die in der Natur heute sichtbare Wegefläche genutzt. In diesem Sinne handelt es sich nicht um eine Neutrassierung.

Mit der Sanierung des Wanderweges sind einige Einzelbaumverluste verbunden.

Abschnittsweise werden außerdem die Instandsetzung der gewässerseitigen Böschung bzw. die Instandsetzung der gewässerseitigen Blocksteinreihen im Uferbereich notwendig.

Baubedingt ist bei Bau-km 0+460 zur Erreichung des zu sanierenden Wanderweges eine bauzeitliche Überfahrt über die Freiburger Mulde und die Errichtung einer Baustraße parallel zum Gewässer (ca. 3,50 m Breite und ca. 70 m Länge) notwendig. Die Querung der Freiburger Mulde erfolgt als aufgelöste Baustraße mit Überdeckung aus Baustraßenplatten.

Eine detaillierte technische Beschreibung befindet sich in der Beilage 1 Beschreibung Hochwasserschadensbeseitigung 06/2013 Sanierung Wanderweg Obergruna – Zollhaus (AQUA SAXONIA GMBH, 2019).

3.2 Wirkfaktoren und Prozesse

3.2.1 Beschreibung der Wirkungen des Vorhabens

Nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz bzw. "Natura 2000 -Gebietsmanagement" (EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN, 2000) und Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung von Bundesfernstraßen (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004) sind nur Wirkgrößen und Einflussfaktoren im Rahmen einer Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen, welche direkt oder indirekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen könnten.

Demzufolge leitet sich die Relevanz aus der spezifischen Betroffenheit der Erhaltungsziele ab. Zu berücksichtigen ist weiterhin die Empfindlichkeit der betroffenen Art.

Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen entstehen durch die geplante Sanierung des bestehenden Wanderweges zwischen Obergruna und Zollhaus. Es wird der bestehende Wanderweg mit einer Breite von 0,80 bis 1,20 m im Bereich der schadhafte Abschnitte wiederhergestellt. Damit verbunden erfolgt keine Änderung von Grundflächen.

Die Wanderwegdecke wird in Anlehnung an den ursprünglichen Zustand als schottergebundene Deckschicht ausgeführt. Es erfolgt keine Versiegelung.

Flächeninanspruchnahmen/ Flächenänderungen stellen die primären Effekte der durch die Sanierung des Wanderweges verursachten Beeinträchtigungen dar.

Mit der Sanierung des Wanderweges sind Einzelbaumverluste (35 Bäume) verbunden. Diese werden durch Neupflanzungen von Erlen zwischen Wanderweg und Gewässer im Verhältnis 1:1 ersetzt.

Mit der Wiederherstellung des Wanderweges und den Einzelbaumverlusten ist kein relevanter avifaunistischer Verlust von Lebensräumen verbunden.

Veränderung der Bestandsstruktur (Veränderung bodenkundlicher, hydrologischer oder kleinklimatischer Verhältnisse)

Sind im Zuge der Sanierung des bestehenden Wanderweges nicht zu erwarten/ relevant.

anlagebedingte Zerschneidungswirkung/ Trennwirkung

Sind im Zuge der Sanierung des bestehenden Wanderweges nicht zu erwarten/ relevant.

Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Beeinträchtigungen wirken in der Regel zeitlich begrenzt.

Die bauzeitlich begrenzte Flächeninanspruchnahme kann reversible Auswirkungen (z.B. bei kurzfristig wiederherstellbaren Lebensräumen) oder aber auch zu einem nachhaltigen Verlust führen (z.B. bei höherwertigen Gehölzstrukturen, Gewässern, Mooren etc.). Die an höherwertige Strukturen gebundenen Funktionen und Lebensräume sind nach der temporären Inanspruchnahme erst mittel- oder langfristig wieder herstellbar.

- vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen (Baufeld),
Diesbezüglich ist die baubedingt notwendige Überfahrt über die Freiburger Mulde Zur Erreichung der Sanierungsabschnittes westlich der Freiburger Mulde bei Bau-km 0+460 und die Errichtung einer Baustraße parallel zum Gewässer (ca. 3,50 m Breite und ca. 70 m Länge) anzuführen.
- vorübergehende Lärm- und Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge und Baumaschinen,
- vorübergehende visuelle Störungen sowie Erschütterungen,
- Gefahr baubedingter Einträge von Schadstoffen, Bodenverdichtung.

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen entstehen durch den Betrieb des Wanderweges (vor allem infolge der Nutzung durch Menschen). Wirkgrößen sind hierbei visuelle und akustische Störungen.

Bei der Betrachtung des Sanierungsvorhabens für einen bestehenden Wanderweg von Obergruna bis zum Zollhaus ist die bereits bestehende Vorbelastung (bestehender genutzter Wanderweg) bei der Ermittlung relevanter Wirkungen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grunde verbleiben für das Sanierungsvorhaben keine relevanten betriebsbedingten Auswirkungen.

3.2.2 Vorhabenwirkungen im Bereich des SPA-Gebietes „Täler Mittelsachsens“

Das SPA-Gebiet „Täler Mittelsachsen“ betrifft vom Bauende (an der S 195) ausgehend einen Bereich von ca. 250 m des Wanderweges (ca. Bau-km 0+980 bis 1+236). Eine Sanierung des Weges erfolgt nur noch von 0+275 bis 0+995 im Bestand. Im Geltungsbereich des SPA-Gebietes werden dafür keine Baumverluste notwendig.

Eine schematische Darstellung der Wirkungen des Vorhabens erfolgt in der SPA-Vorprüfung Beilage 3, Karte 2 „Detailplan“.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Das SPA-Gebiet umfasst eine Flächengröße von ca. 7.194 ha und erstreckt sich über 11 Teilgebiete. Von dem ca. 1.440 m langen Wanderwegabschnitt (parallel zur Freiburger Mulde) zwischen Obergruna bis Zollhaus liegen nur die nördlichsten ca. 250 m Wegstrecke innerhalb des Vogelschutzgebietes (Teilgebiet 11). In diesem Bereich sind Sanierungsarbeiten nur geringfügig im Randbereich vorgesehen.

In diesem Bereich erfolgen keine Veränderungen der Flächennutzung, keine bauzeitlichen Gewässereingriffe an der Freiburger Mulde und keine Verluste von Einzelbäumen.

Es werden für das SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“ in § 3 der „Verordnung der RP Chemnitz, Dresden und Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Täler in Mittelsachsen““ vom 05.01.2007 vier Erhaltungsziele genannt.

Für diese wird verbal eine Betroffenheit durch das Sanierungsvorhaben wie folgt ausgeschlossen:

Erhaltungsziel 1: *Gegenstand des SPA-Gebietes sind folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999): Baumfalke, Eisvogel, Flussuferläufer, Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Raubwürger, Rotmilan, Schilfrohrsänger, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Weißstorch und Wespenbussard.*

Konkrete Nachweise der als Schutzziel genannten Brutvogelarten liegen für den Untersuchungsraum nicht vor.

Baumfalke: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im MTBQ (Messtischblatt Quadrant) 4946sw. Er brütet in lichtem Altholz an Bestandsrändern von Wäldern zur offenen Landschaft sowie in Feldgehözen. Somit stellt der beeinträchtigte Untersuchungsraum am Rande des Wanderweges auch potenziell keine Lebensraumeignung für den Baumfalken dar.

Eisvogel: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es 1 Brutpaar im MTBQ 4946sw, aber ohne Verortung. Der Eisvogel lebt an Fließ- und Standgewässern aller Art mit gutem Nahrungsangebot (Kleinfische) und Möglichkeiten zur Anlage von Bruthöhlen an Gewässerufeln bzw. in Gewässernähe.

Die Freiburger Mulde ist als potenzieller Lebensraum (Nahrungshabitat) geeignet. Es gibt jedoch entlang der Uferabschnitte der Freiburger Mulde keine Steilabbrüche, an denen ein Brutstandort (Anlage von Bruthöhlen) potenziell möglich wäre.

Flussuferläufer: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im MTBQ 4946sw. Er brütet an störungsarmen Flussabschnitten mit geringer Fließgeschwindigkeit. Wichtig ist die Nähe Deckung bietenden Pflanzenwuchses mit Gebüsch. Aufgrund der starken Fließgeschwindigkeit der Freiburger Mulde im betrachteten Abschnitt stellt das Vorhabensgebiet nur eine geringe Lebensraumeignung für den Flussuferläufer dar.

Grauspecht: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im MTBQ 4946sw. Der seltene Brutvogel brütet in lichten Laubbaumbeständen mit Blößen bzw. angrenzendem (extensiv genutztem) Offenland. Somit stellt der unmittelbar betroffene Untersuchungsraum keine Lebensraumeignung für den Grauspecht da.

Mittelspecht: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im gesamten Teilgebiet 11 des Vogelschutzgebietes und somit auch keine potenzielle Betroffenheit.

Neuntöter: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es 11 - 20 Brutpaare im MTBQ 4946sw. Sein Lebensraum ist sonnig gelegenes, offenes bis halboffenes, grenzstruktureiches und störungsarmes Gelände mit reichen Insektenvorkommen. Der Bereich entlang des Wanderweges im eingeschnittenen und waldbestandenen Tale der Freiburger stellt potenziell keine Lebensraumeignung für den Neuntöter dar.

Raubwürger: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im MTBQ 4946sw. Der Raubwürger benötigt halboffenes bis offenes Gelände in überwiegend ebener oder muldenförmig geneigter, übersichtlicher Lage sowie Gehölzen als Brutplatz und Warte. Somit stellt das Vorhabensgebiet aufgrund fehlender Habitatstrukturen auch potenziell keine Lebensraumeignung für den Raubwürger dar.

Rotmilan: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es 1 Brutpaar im MTBQ 4946sw. Bevorzugt brüten Rotmilane in Feldgehölzen der Agrarlandschaften und Flussauen, wobei die Spanne von Waldrändern bis zu Baumreihen und Einzelbäumen reicht. Lebensstätten (Horste) von Rotmilanen sind im eingeschnittenen und waldbestandenen Tale der Freiburger Mulde potenziell nicht zu erwarten.

Schilfrohrsänger: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im gesamten Teilgebiet 11 des Vogelschutzgebietes und somit auch keine potenzielle Betroffenheit für die Art.

Schwarzmilan: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im MTBQ 4946sw. Er brütet in Feldgehölzen aller Größen, Waldresten und Waldrändern, häufig mit räumlichem Bezug zu Gewässern. Lebensstätten (Horste) von Schwarzmilanen sind im eingeschnittenen und waldbestandenen Tale der Freiburger Mulde auch potenziell nicht zu erwarten.

Schwarzspecht: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es 1 Brutpaar im MTBQ 4946sw. Der Schwarzspecht bevorzugt ausgedehnten Nadel- und Mischwald mit eingestreuten kleinflächigen Altbeständen der Rotbuche sowie lichten offenen Bereichen. Für den Schwarzspecht besteht nur eine geringe potenzielle Lebensraumeignung im Vorhabengebiet. Ein erheblicher Verlust an Lebensstätten (höhlenreiche Laubbäume) durch das Vorhaben ist nicht gegeben.

Schwarzstorch: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im MTBQ 4946sw. Der Schwarzstorch brütet in großen Wäldern mit störungsarmen Altbeständen mit geeigneten Nestbäumen sowie nahrungsreichen Fließgewässern, ergänzt durch Standgewässer, Nassstellen, Feuchtwiesen usw. Somit stellt der beeinträchtigte Untersuchungsraum entlang des Wanderweges und der K 7794 (Straße entlang der Freiburger Mulde) auch potenziell keine Lebensraumeignung für den Schwarzstorch dar.

Wachtelkönig: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im MTBQ 4946sw. Der Wachtelkönig ist ein Offenlandbewohner, der vorzugsweise langhalmige, extensiv genutzte Wiesen in der Regel mit eingeschlossenen kleinen Feuchtfächen besiedelt. Somit stellt der Untersuchungsraum aufgrund fehlender Habitatstrukturen keine Lebensraumeignung für den Wachtelkönig dar.

Weißstorch: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im MTBQ 4946sw. Der Weißstorch brütet in Ortschaften und Ortsrandlagen auf Gebäudedächern, Schornsteinen, Gitter-, Beton- und Holzmasten sowie Bäumen, gekennzeichnet durch ungehinderten An- und Abflug. Somit stellt der walddreiche geschlossene Untersuchungsraum auch potenziell keine Lebensraumeignung für den Weißstorch dar.

Wespenbussard: Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es keinen Nachweis im MTBQ 4946sw. Der Wespenbussard ist vom Lebensraum gebunden an reich gegliederte Landschaften mit häufigem Wald-Offenland-Wechsel und damit insgesamt hohem Grenzlandanteil. Auffällig ist eine Bevorzugung von strukturierten Flusstälern, Auwäldern und angrenzenden Landschaften. Somit stellt der Untersuchungsraum aufgrund fehlender Habitatstrukturen nur eine geringe potenzielle Lebensraumeignung für den Wespenbussard dar.

Erhaltungsziel 2: *Das Vogelschutzgebiet gehört zu den fünf besten Vorkommensgebieten im Freistaat Sachsen für Eisvogel, Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard.*

Die genannten 4 Arten werden sowohl in Erhaltungsziel 1 und als herausgehobene Art für das SPA-Gebiet nochmals im Erhaltungsziel 2 aufgeführt.

Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es derzeit nur Nachweise von Eisvogel und Rotmilan (je 1 Brutpaar) im betroffenen MTBQ ohne Verortung. Beim Schutzziel 1 wurden die Lebensraumanforderungen und die Ausschlussgründe für eine Betroffenheit der 4 Arten schon erläutert.

Da die Eingriffe nur den Wanderweg und die unmittelbaren Randbereiche in einer marginalen Größe (in Bezug zum Vogelschutzgebiet) betreffen, sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen für die Lebensräume (auch die Nahrungshabitate) von Eisvogel, Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard zu prognostizieren.

Erhaltungsziel 3: Das Vogelschutzgebiet sichert für Baumfalke, Neuntöter, Schwarzspecht, Schwarzstorch und Wachtelkönig einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen.

Die genannten 5 Arten werden sowohl in Erhaltungsziel 1 und als herausgehobene Art für das SPA-Gebiet nochmals im Erhaltungsziel 3 aufgeführt.

Laut Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) gibt es derzeit nur Nachweise von Neuntöter und Schwarzspecht im betroffenen MTBQ ohne Verortung.

Beim Schutzziel 1 wurden die Lebensraumanforderungen und die Ausschlussgründe für eine Betroffenheit der 5 Arten schon erläutert. Zum einen ist der Untersuchungsraum als potenzieller Lebensraum nicht geeignet und zum anderen kann ein erheblicher Verlust an Lebensstätten (höhlenreiche Laubbäume) durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Da die Eingriffe nur den Wanderweg und die unmittelbaren Randbereiche in einer marginalen Größe betreffen, sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen für die Lebensräume von Baumfalke, Neuntöter, Schwarzspecht, Schwarzstorch und Wachtelkönig zu prognostizieren.

Erhaltungsziel 4: *Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der Vorkommen der vorstehend aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere kleinfischreiche Fließ- und Standgewässer, naturnahe Wälder und Forsten, lichte Altholzbestände in Randlage zur offenen Landschaft, strukturreiche Waldränder, halboffene Hecken- und Gebüschlandschaften, Obstanlagen, grünlandbetonte Auenlandschaften und extensiv bewirtschaftete Feucht- und Nasswiesen sowie frische, offene Schotter- und Kiesflächen.*

Die Hochwasserschadensbeseitigung am bestehenden Wanderweg in Obergruna hat keine Auswirkungen auf die Unzerschnittenheit des Gebietes und ihre Lebensräume und Lebensstätten. Mit der Sanierung/ Wiederherstellung des Wanderweges erfolgen keine Veränderungen von Flächennutzungen. Auch bestehende Austauschbeziehungen zu anderen Natura 2000 Gebieten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die im Erhaltungsziel genannten wertgebenden Lebensräume und Lebensstätten werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Die Avifauna berücksichtigt den bestehenden Wanderweg bei ihrer Lebensraumwahl bereits heute. Betriebsbedingten Beeinträchtigungen bleiben in bereits bestehendem Maße erhalten.

Ein günstiger Erhaltungszustand der Lebensräume der genannten Vogelarten bleibt bei Umsetzung des Vorhabens weiterhin gewährleistet.

5. Einschätzen der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei der Berücksichtigung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind mögliche Summationswirkungen (Kumulation von Auswirkungen) durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf die ökologische Funktionsfähigkeit des SPA-Gebietes zu prüfen.

Das Vorhaben „Sanierung des Wanderweges Obergruna – Zollhaus“ selbst ist mit keinen Beeinträchtigungen für das SPA-Gebiet „Täler Mittelsachsen“ verbunden.

Es konnten keine zusätzlichen Projekte bzw. Pläne im Umfeld des Vorhabens ermittelt werden, die geeignet erscheinen, eine Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit des SPA-Gebietes "Täler in Mittelsachsen" zu bewirken.

6. Zusammenfassung

Es wurden die potenziell möglichen Auswirkungen durch das Vorhaben „Sanierung des Wanderwegs Obergruna – Zollhaus“ ermittelt und geprüft, inwieweit diese geeignet erscheinen, die in dem SPA-Gebiet DE 4842-451 „Täler in Mittelsachsen“ vorkommenden Brutvogelarten nach Anhang I VSchRL bzw. Rote Liste Sachsen (Kategorie 1 und 2) direkt oder indirekt zu beeinträchtigen.

Die Vorprüfung basiert auf einer Darstellung des SPA-Gebietes mit seinen gebietspezifischen Erhaltungszielen unter besonderer Berücksichtigung der wertgebenden Brutvogelarten.

Es wird die geplante Sanierung des Wanderweges einschließlich aller bauzeitlichen Zuwegungen als zu betrachtender Eingriff beschrieben und analysiert.

Anhand von Nachweisen laut dem Atlas der Brutvögel in Sachsen (STEFFENS ET AL 2013) für die 14 wertgebenden Brutvogelarten und unter Berücksichtigung der artspezifischen Lebensraumansprüche der Arten konnte für diese eine Beeinträchtigung von Lebensräumen und Lebensstätten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingten Beeinträchtigungen bleiben in bereits bestehendem Maße erhalten. Diesbezüglich gibt es keine zusätzlichen Auswirkungen.

Das Vorhaben übt keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand der genannten Brutvogelarten im SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“ aus.

Es konnten keine relevanten Summationswirkungen ermittelt werden.

Die avifaunistischen Wechselbeziehungen zwischen dem SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“ und den angrenzenden SPA- bzw. FFH-Gebieten werden ebenfalls durch das Sanierungsvorhaben nicht beeinträchtigt.

Bei Realisierung des Vorhabens „Sanierung Wanderweg Obergruna – Zollhaus“ können erhebliche Beeinträchtigungen für der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes DE 4842-451 „Täler in Mittelsachsen“ ausgeschlossen werden.

Die Notwendigkeit einer weitergehenden SPA-Verträglichkeitsprüfung besteht nicht.

7. Literatur und Quellen

AQUA SAXONIA GMBH (2019) Beilage 1 Beschreibung zum Vorhaben Hochwasserschadensbeseitigung 06/2013 „Sanierung Wanderweg Obergruna – Zollhaus“ MK 2 Ident-Nr. 1187,

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 Heft 53: BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. 560 S.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung von Bundesfernstraßen. 79 S.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG) (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29 Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EU) (1992): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EU) (OKTOBER 1997): Richtlinie 97/63/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EU) (2009): Richtlinie des Rates 2009/147/EG vom 30.11. 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); (ABI L 20/7)

EUROPÄISCHE UNION (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

KÖPPEL, J. PETERS, W. WENDE, W. (2004): Eingriffsregelung Umweltverträglichkeitsprüfung FFH-Verträglichkeitsprüfung Ulmer Verlag. 367 S.

REGIERUNGSPRÄSIDIEN CHEMNITZ, DRESDEN UND LEIPZIG (Fassung vom 05. Dezember 2006): Verordnung zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Täler in Mittelsachsen“ (Grundschutzverordnung)

SÄCHSISCHES GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ - SÄCHSNATSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S 782) geändert worden ist.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, ABT. NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ (LfULG) (Stand Oktober 2006): Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet "Täler in Mittelsachsen" (DE 4842-451)"

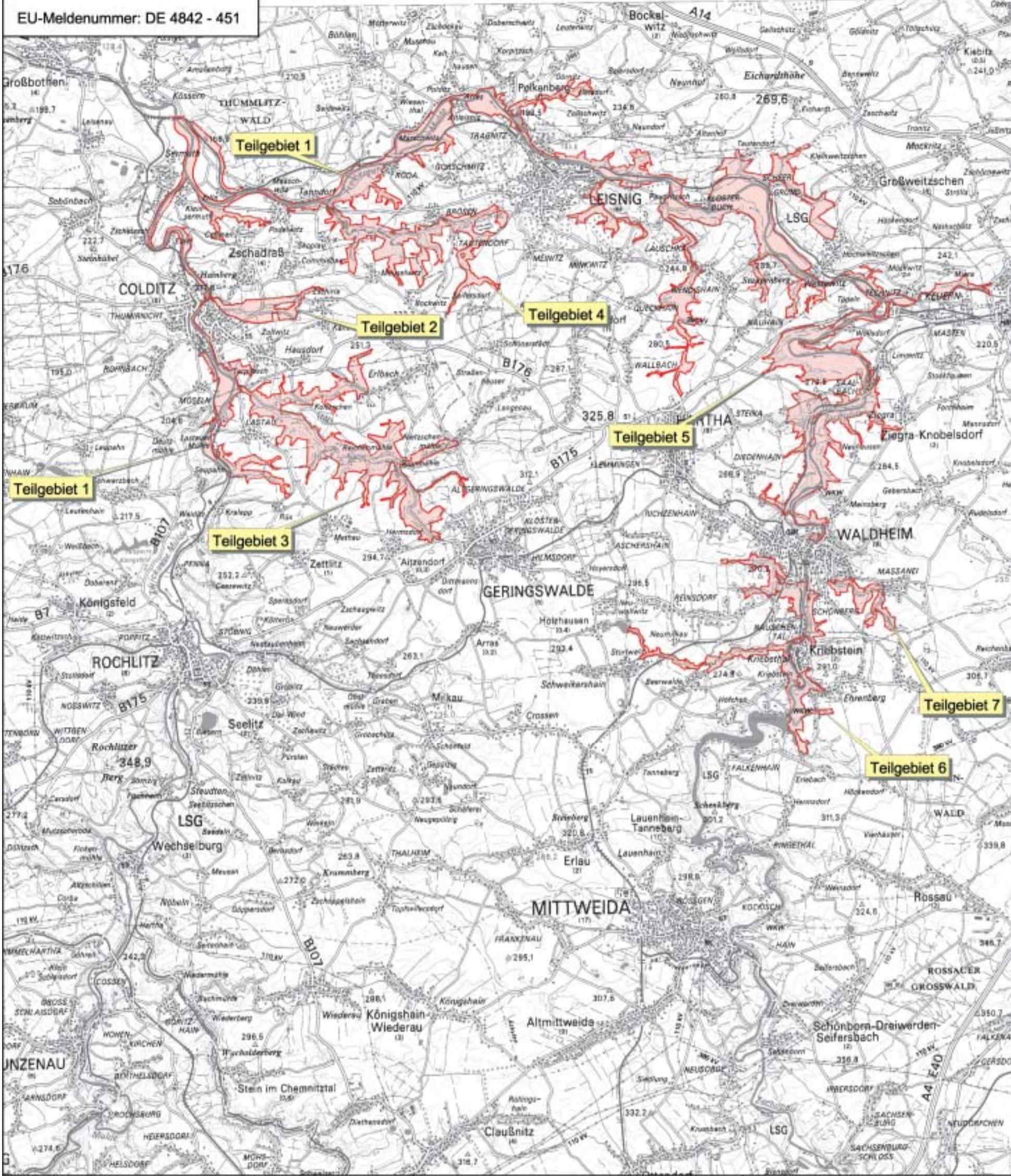
SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, ABT. NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ (LfULG) (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens (Kurzfassung, Dezember 2015).

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ (SMUL) (2000): Natura 2000, Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen.

STEFFENS, R., NACHTIGALL, W., RAU, S., TRAPP, H & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.

Anlage: Übersichtskarte

(Darstellung aller 11 Teilgebiete des SPA-Gebietes; Übernahme aus der Verordnung zur Bestimmung des SPA-Gebietes „Täler in Mittelsachsen“)



Gemeinsame Übersichtskarte 1
 der Regierungspräsidien Chemnitz, Dresden und Leipzig
 (Maßstab 1 : 100 000)
 vom 5. Dezember 2006
 zur Gemeinsamen Verordnung der Regierungspräsidien
 Chemnitz, Dresden und Leipzig
 zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes
 "Täler in Mittelsachsen"
 vom 5. Dezember 2006

Noltze Dr. Hasenpflug Steinbach
 Regierungspräsidenten

Legende:

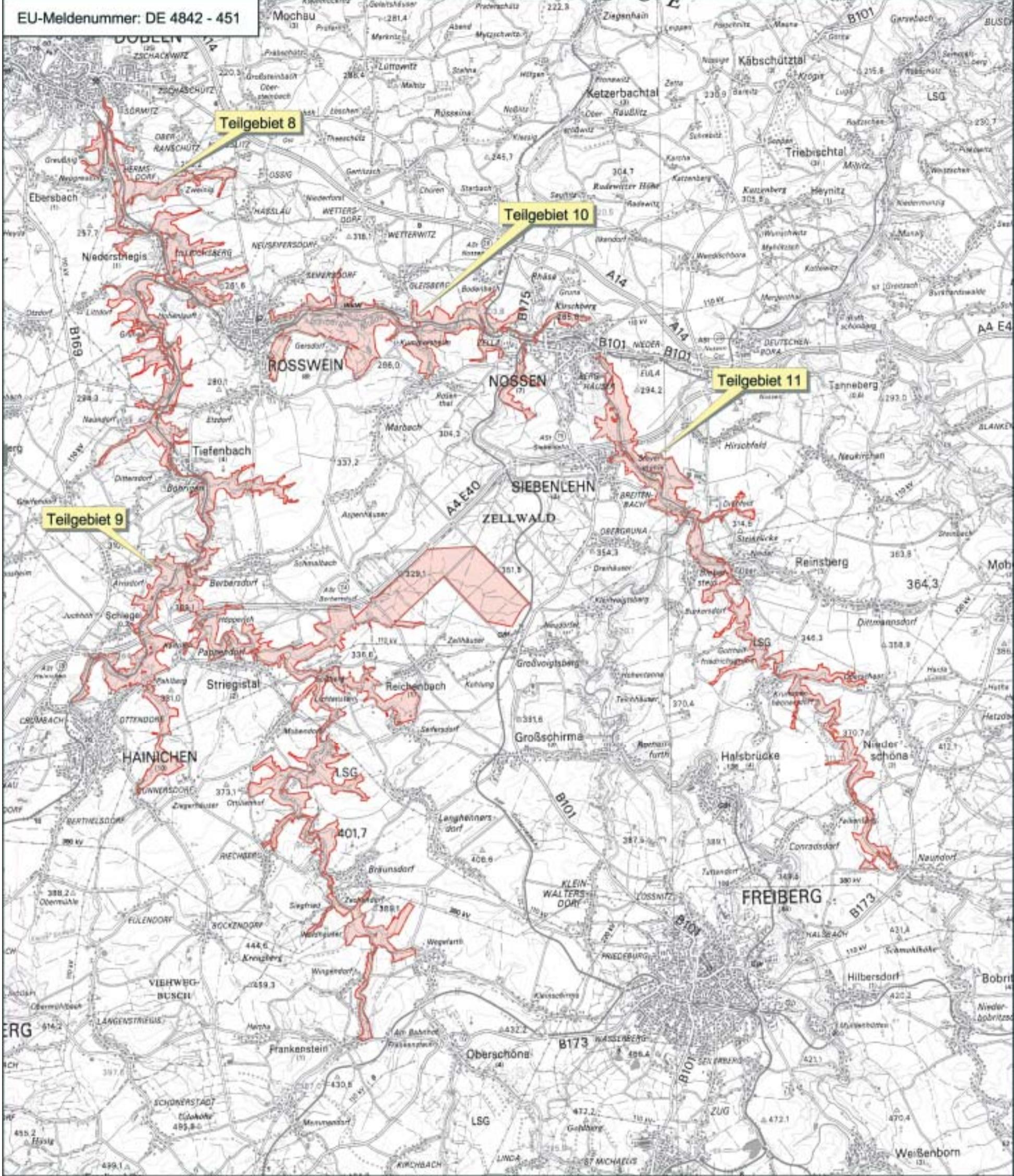
Vogelschutzgebiet

0 2 4 Kilometer



Kartengrundlage:
 Rasterdaten der Topografischen
 Karte 1:100 000 mit Erlaubnis des
 Landesvermessungsamtes
 Sachsen; Erlaubnis-Nr. 3216/2005.
 Ergänzungen durch das Regierungs-
 präsidium Chemnitz.
 Jede Vervielfältigung bedarf der
 Erlaubnis des Landesvermessungs-
 amtes Sachsen.

Blatt C5142 Stand 1994



Gemeinsame Übersichtskarte 2
 der Regierungspräsidien Chemnitz, Dresden und Leipzig
 (Maßstab 1 : 100 000)

vom 5. Dezember 2006

zur Gemeinsamen Verordnung der Regierungspräsidien
 Chemnitz, Dresden und Leipzig
 zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes
 "Täler in Mittelsachsen"

vom 5. Dezember 2006

Noltze Dr. Hasenpflug Steinbach
 Regierungspräsidenten



Legende:

Vogelschutzgebiet

0 2 4 Kilometer

Kartengrundlage:

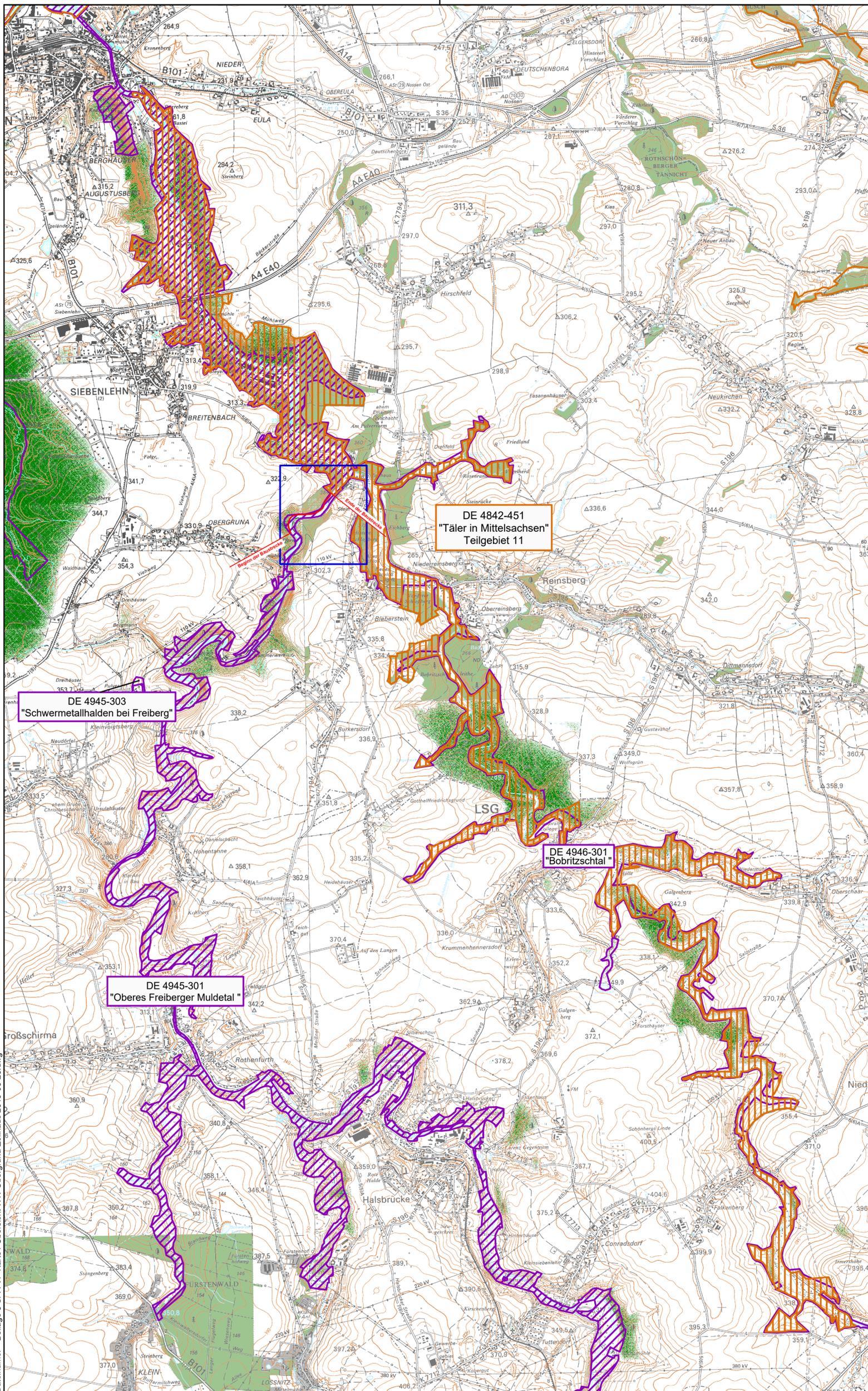
Rasterdaten der Topografischen Karte 1:100 000 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen; Erlaubnis-Nr. 3216/2005. Ergänzungen durch das Regierungspräsidium Chemnitz. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.

Blatt C5142 Stand 1994
 Blatt C5146 Stand 1994

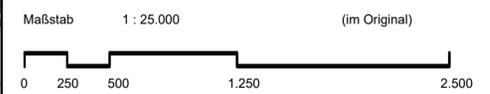
SPA - Vorprüfung für das Gebiet DE 4842-451 "Täler in Mittelsachsen"

Legende

-  FFH-Gebiete
-  Vogelschutzgebiet
-  NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand der vorliegenden FFH-/SPA-VP ist
-  NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können
-  Detaildarstellung Karte 2
-  Sanierung Wanderweg Obergruna - Zollhaus



NATURA 2000 Gebietsgrenzen: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen



Anerkann, den.....
die Bauherrschaft

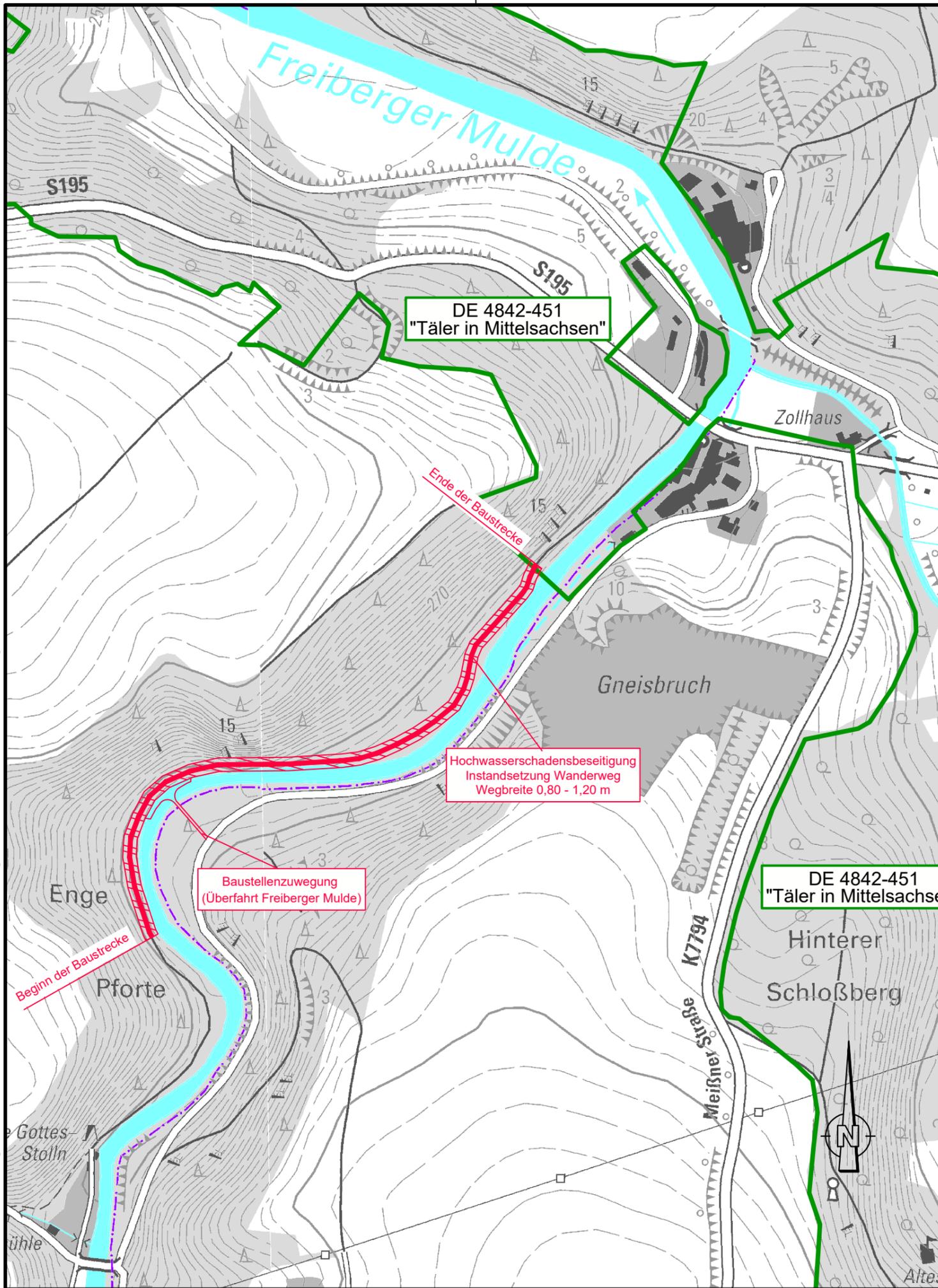


pro DRESDEN Büro für Landschaftsplanung Frank Seifert	Bienerstr. 32 01187 Dresden www.pro-dresden.de		Plangenehmigung	
	Beil.: 3	Karte: 1		
Stadt Großschirma Hochwasserschadensbeseitigung 06/2013 Sanierung Wanderweg Obergruna - Zollhaus MK 2; Ident-Nr. 1187 Plangenehmigung nach § 39 Abs. 5 SächsStrG März 2019	OT Obergruna			
Aufgenommen				
Gezeichnet 28.03.19		Seifert		
Geprüft 28.03.19		Seifert		
Datum 28.03.190				

SPA-Vorprüfung, Karte1: Übersicht TG11

Z.Nr.:	M.:	1 : 25.000	580 x 594 mm	
			Plottdatum: 23.04.2019	

Dateiname: Beilage 3 SPA-VP Karte2 Detailplan WW Obergruna-Zollhaus 2019-03-28.dwg



SPA - Vorprüfung für das Gebiet DE 4842-451 "Täler in Mittelsachsen"

Legende

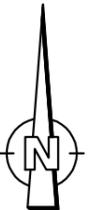
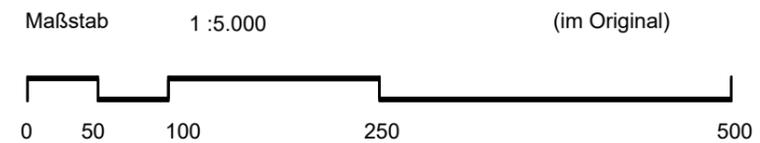
Grenze des SPA-Gebietes (DE4842-451) "Täler in Mittelsachsen"

Wirkungsbereich des Vorhabens

Baubereich am Wanderweg (schematische Darstellung)
(MK 2 - Sanierung Wanderweg Obergruna - Zollhaus)

Baustellenzuwegung
(Überfahrt der Freiberger Mulde)

Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen



Anerkannt, den.....
die Bauherrschaft



pro DRESDEN
Büro für Landschaftsplanung
Frank Seifert

Bienertstr. 32
01187 Dresden
www.pro-dresden.de

Plangenehmigung

Beil.: **3** Karte: **2**

Stadt Großschirma OT Obergruna
Hochwasserschadensbeseitigung 06/2013
MK 2 Sanierung Wanderweg Obergruna - Zollhaus
Ident-Nr. 1187

Plangenehmigung nach § 39 Abs. 5 SächsStrG März 2019

Aufgenommen		
Gezeichnet	28.03.19	Seifert
Geprüft	28.03.19	Seifert
Datum	28.03.19	

SPA-Vorprüfung, Karte 2: Detailplan

Z.Nr.: M.: 1 : 5.000 420 x 297 (A3)

Plottdatum: 23.04.2019